

HITZLER INGENIEUR GmbH & Co. KG | Weimarer Straße 32 | 80807 München

▷ [Über die E-Vergabepattform Aumass](#)

27. März 2026

### **Neubau Pflegeschule mit Verwaltung und Schülerwohnheim in Forchheim**

"Leistungen des Brandschutzes gemäß Kapitel 1.4 des Heftes 17 der Schriftenreihe AHO, Leistungsphasen 1–8  
Offenes Verfahren gemäß § 15 Abs. 1 VgV  
Bekanntmachung vom 27. März 2026"

### **Aufforderung zur Einreichung eines Angebots**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vergift im Zusammenhang mit dem Projekt **Neubau Pflegeschule mit Verwaltung und Schülerwohnheim in Forchheim** die Leistungen des Brandschutzes gemäß Kapitel 1.4 des Heftes 17 der Schriftenreihe AHO, Leistungsphasen 1–8 gemäß .

Sie werden höflich aufgefordert, auf diesen Auftrag zu bieten.

Bitte übermitteln Sie uns **Ihr elektronisches Angebot**, bestehend aus

- **Vergabeunterlage A Nachweis zur Eignung Büro + Vergabeunterlage Nachweis zur Eignung Team** (mittels vorgegebenem Word-Formular) **samt Anlagen**
- **Honorarangebot** (mittels vorgegebenem Excel-Formular – **zwingend auch als Excel einzureichen**)
- **Verpflichtungserklärung Eignungslleihe** – optional (mittels vorgegebenem Word-Formular)

Tag: **bis spätestens 11. Juni 2026**

Uhrzeit: **12:00 Uhr**

Vergabepattform: <https://plattform.aumass.de:443/Veroeffentlichung/av276ede-eu>

Die Angebotsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen und **zwingend elektronisch** über die Vergabepattform unter der oben genannten URL einzureichen. **Die Zustellung in Papierform ist nicht zulässig.**

Nach der Öffnung der form- und fristgerecht eingegangenen Angebote werden diese einer formalen Prüfung durch den Auftraggeber unterzogen und gewertet, sofern sie nicht von der Wertung auszuschließen sind. Die hinterlegten Gewichtungen in der VU E Kriterienmatrix der einzelnen Wertungskriterien geben Ihnen Anhaltspunkte um in Summe eine möglichst hohe Punktzahl erreichen zu können.

Die Vergabeunterlagen stehen Ihnen über die E-Vergabepattform zum Download zur Verfügung. Sollten Sie **Fragen bzw. Anmerkungen** zu den Vergabeunterlagen oder zum Vergabeverfahren haben, empfiehlt es sich, diese frühzeitig ins Verfahren einzubringen, **spätestens jedoch bis 10 Tage** vor Ablauf der Angebotsfrist elektronisch über die E-Vergabepattform einzureichen. Die Antworten auf die Fragen bzw. Anmerkungen werden allen Bietern spätestens 6 Tage vor Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebotsunterlagen zur Verfügung gestellt. Nach Fristablauf eingegangene Fragen bzw. Anmerkungen werden nur noch beantwortet, wenn sie Defizite oder Unklarheiten der Vergabeunterlagen aufdecken und insoweit eine sachliche Klarstellung bzw. Korrektur herbeizuführen ist.

Die Bieter sind verpflichtet, sich bis zum Ablauf der Angebotsfrist auf der Vergabepattform zu informieren, ob sich Erläuterungen, Konkretisierungen oder Änderungen in den Vergabeunterlagen ergeben haben.

Etwaige Kosten für das Verfahren werden nicht erstattet.

### Systematik der Angebotswertung

Die Entscheidung über den Bestbieter erfolgt auf Basis der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien, d.h. auf Grundlage der Qualifikation und Erfahrung des für die Ausführung vorgesehenen Personals sowie des Honorarangebots.

Die Wertungssystematik stellt im Überblick wie folgt dar:

Kriterium		Gewichtung	maximale Leistungspunkte
Angebotsbestandteil I: Qualifikation und Erfahrung des für die Ausführung vorgesehenen Personals		50 %	50 Punkte
Angebotsbestandteil II: Honorarangebot		50 %	50 Punkte
<b>Summe</b>		<b>100 %</b>	<b>100 Punkte</b>

## A. Zuschlagskriterien

### 1. Personelle Besetzung<sup>1</sup> Gewichtung = 50 %

- ▶ Projektleiter Gewichtung = 30 %
- ▶ Stellvertretender Projektleiter Gewichtung = 20 %

Die vorgenannten Kriterien werden jeweils mit Punkten von 0 bis 2,0 bewertet und wie dargestellt gewichtet. Sh. VU-E Kriterienmatrix

### 2. Honorar Gewichtung = 50 %

Die Honorarkonditionen sind mittels des zur Verfügung gestellten Honorarformblatts anzubieten.

Auf Basis der angebotenen Honorarkonditionen sowie der derzeitigen angenommenen anrechenbaren Kosten werden jeweils ein „Vergleichshonorar“ berechnet. Das im Vergleich günstigste Honorarangebot erhält 50 Punkte. Honorarangebote, die  $\geq 50\%$  höher als das wirtschaftlich günstigste Honorarangebot liegen erhalten 0 Punkte. Dazwischenliegende Honorarangebote werden auf zwei Kommastellen genau linear interpoliert.

Die Bewertung des Honorars errechnet sich wie folgt:

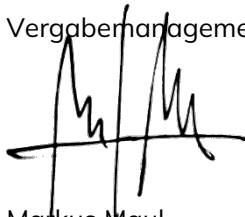
- Durch die Vergabestelle wird auf Basis der angebotenen Honorarkonditionen sowie der derzeitigen angenommenen anrechenbaren Kosten jeweils ein „Vergleichshonorar“ berechnet.
- Die Wertung der angebotenen Honorare erfolgt netto. An der Systematik ändert auch das Angebot eines Bieters aus einem anderen EU-Mitgliedsstaat nichts. Dieser mag nicht verpflichtet sein, die deutsche Umsatzsteuer abzuführen. Der öffentliche Auftraggeber wird jedoch im Ergebnis bei in- wie ausländischen Bietern gleichermaßen mit der nationalen Umsatzsteuer belastet, gleich ob der Bieter oder aber der Auftraggeber selbst im Rahmen des Reverse-Charge-Verfahrens nach § 13b UStG Steuerschuldner ist (vgl. Vergabekammer Bund, Beschluss vom 28. September 2017 - VK 2 – 94/17).
- Das im Vergleich rechnerisch günstigste Honorarangebot erhält 40 Punkte.
- Honorarangebote, die  $\geq 50\%$  höher liegen als das rechnerisch günstigste Honorarangebot, erhalten 0 Punkte. Dazwischenliegende Honorarangebote werden auf zwei Nachkommastellen genau linear interpoliert.

- Bezüglich der Stundensätze werden jeweils 20 Stunden für die abgefragten Positionen in Ansatz gebracht und dem Honorarangebotswert aufaddiert. Sollte ein Funktionsträger nicht in das Projekt involviert sein und dessen dazugehöriger Stundensatz deshalb mit 0,00 €/Std. angegeben werden, werden zum Ausgleich die 20 Stunden dieses Funktionsträgers dem in der Liste der Stundensätze jeweils voranstehenden Funktionsträger zugeschlagen und folglich dessen Zeitantritt entsprechend höher veranschlagt. Sollte hingegen der Auftragnehmer (z. B. der Inhaber bzw. Geschäftsführer) nicht in das Projekt involviert sein und der dazugehörige Stundensatz deshalb mit 0,00 €/Std. angegeben werden, werden zum Ausgleich die 20 Stunden des Auftragnehmers dem Projektleiter zugeschlagen und folglich dessen Zeitantritt entsprechend höher veranschlagt.
- Honorarpauschalen bzw. die entsprechenden Von-Hundert-Angebotswerte für die Besonderen Leistungen werden entsprechend der Berechnungsmethodik bzgl. der Grundleistungen durch die Vergabestelle berechnet und dem Honorarwert aufaddiert.

Die so ermittelten Leistungspunkte werden über alle Einzelkriterien hinweg für jeden Bieter aufaddiert. Die Qualifikation und Erfahrung des für die Ausführung vorgesehenen Personals wird hierbei mit maximal 50 Leistungspunkten bewertet, das Honorarangebot mit maximal 50 Leistungspunkten. Insgesamt können maximal 100 Leistungspunkte erreicht werden.

Der Bieter mit der höchsten Gesamtleistungspunktzahl hat das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis, mithin das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und erhält – vorbehaltlich der Aufklärung eines ungewöhnlich niedrigen Angebots gemäß § 60 VgV – den Zuschlag.

Beste Grüße  
HITZLER INGENIEURE  
Vergabemanagement



Markus Maul  
Dipl. Ing. Architekt